

HeppenheimDatei:

C:\Users\hekaeste\AppData\Local\Microsoft\Windows\NetCache\Content.Outlook\LUL2SXWO\B44 Am Werrtor_Nov.2020.docx

Protokoll

Veranstaltung: **Vorentwurf Planung des Knotenpunktes "Am Werrtor" in Biblis im Bereich der B 44**

Datum und Uhrzeit: 10.11.2020 9.30 Uhr – 11.00 Uhr

Ort: Hessen Mobil Heppenheim

Protokollführer/in: Steffen Kärcher

Teilnehmer/innen: siehe Teilnehmerliste

Das Ingenieurbüro Piske stellte im Auftrag der Gemeinde Biblis den Vorentwurf der möglichen Verkehrsanbindung des Baugebietes "Am Werrtor" in Biblis vor

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Hessen Mobil muss die Kommune eine Veränderung des Verkehrsknotenpunktes durchführen, wenn das Gebiet eine Nutzungsänderung erfährt.

Es ist geplant, im Gebiet östlich der B 44 eine Wohnanlage mit ca. 100 Wohneinheiten zu bauen. Durch die Ansiedelung von ca. 100 Familien (ca. 300 Personen) ergibt sich eine Mehrbelastung des Knotenpunktes.

Der Bereich der geplanten Bebauung liegt in einem Mischgebiet mit Wohnbebauung, gewerblichen- und landwirtschaftlichen Betrieben, für den ein Bebauungsplan aus dem Jahre 2005 (Nr. 28-00) zugrunde liegt.

Laut dem Bebauungsplan hätte ein Ausbau der Gemeindestraße "Am Werrtor" sowie ein Ausbau des Knotenpunktes durch die Gemeinde erfolgen müssen. Dies wurde bisher nicht umgesetzt.

Eine weitere Bebauung des Baugebietes setzt jedoch eine den Richtlinien entsprechende Herstellung des Knotenpunktes voraus.

Die vorgelegte Planung sieht vor, dass die Bundesstraße verbreitert wird und aus Richtung Groß-Rohrheim eine Abbiegespur in Richtung Werrtor angelegt wird. Des Weiteren soll eine signalisierte Fußgängerüberquerung mit Fahrbahnteiler errichtet werden.

Von Seiten des Planungsdezernates wurden keine Einwände erhoben, lediglich die Gestaltung des Fahrbahnteilers soll geändert werden.

Das Verkehrsdezernat fordert von der Gemeinde einen Leistungsfähigkeitsnachweis (Bestands- und Prognosefall 2030) des Knotenpunktes mit Einbeziehung des Verkehrs aus der Bachgasse sowie des prognostizierten Verkehrs aus dem Baugebiet
Als Grundlage für die Berechnung ist eine Verkehrserhebung durchzuführen. Diese wird die Gemeinde selbst durchführen.



Die Kosten für den Umbau trägt die Gemeinde. (Verwaltungsvereinbarung bzw. gesetzliche Vorschriften)

Des Weiteren können durch die Verbreiterung der B 44 Ablösekosten von der Gemeinde gefordert werden.

Heppenheim, den 25.11.2020



Unterschrift